

## EVVA ROX 460

Seite 1 von 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **EVVA** ROX 460

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| Verwendung des Stoffes/des Gemischs | Getriebeöl |
|-------------------------------------|------------|

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                  |                                              |
|------------------|----------------------------------------------|
| Firmenname:      | EVVA Schmiermittel-Fabrik Ges.m.b.H. Nfg. KG |
| Straße:          | Heidestrasse 7                               |
| Ort:             | A - 2433 Margarethen/Moos                    |
| Telefon:         | +43 2230 2605                                |
| E-Mail:          | office@evvaoil.com                           |
| Internet:        | www.evvaoil.at                               |
| Ansprechpartner: | Labor +43 2230 2605                          |

#### 1.4 Notrufnummern

+43 1 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3 sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Sonstige Angaben

Gemische sind nicht registrierungspflichtig.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden: Pyrolyseprodukte; Kohlenwasserstoffe; Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); Kohlenmonoxid (CO); Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S); Stickoxide (NO<sub>x</sub>); Phosphoroxide; Rauch.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nicht Rauchen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                                         |                                                             |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Empfohlene Lagertemperatur              | < 50 °C                                                     |
| Anforderung an Lagerräume und Behälter  | Nur in Originalverpackung aufbewahren.                      |
| Zusammenlagerungshinweise               | Von entzündlichen Stoffen fernhalten.                       |
| Lagerklasse nach TRGS 510               | 10 Brennbare Flüssigkeiten                                  |
| Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Kühl lagern. |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

|            |                     |
|------------|---------------------|
| Typ        | Ölnebel             |
| Wert       | 5 mg/m <sup>3</sup> |
| Bemerkung: | TWA                 |

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition. Für gute Lüftung sorgen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

### **Atemschutz**

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

### **Handschutz**

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: [vertrieb@kcl.de](mailto:vertrieb@kcl.de) mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374): Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min) Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min) Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille

### **Körperschutz**

Chemieübliche Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                          |                         |
|------------------------------------------|-------------------------|
| Form                                     | flüssig                 |
| Farbe                                    | Bernsteinfarben         |
| Geruch                                   | Charakteristisch        |
| pH-wert                                  | nicht anwendbar         |
| Schmelzpunkt                             | nicht bestimmt          |
| Gefrierpunkt                             | nicht bestimmt          |
| Siedebeginn und Siedebereich             | > 320 °C                |
| Flammpunkt (DIN ISO 2592)                | 281 °C                  |
| Pourpoint (DIN ISO 3016)                 | -12 °C                  |
| obere Explosionsgrenze                   | nicht bestimmt          |
| untere Explosionsgrenze                  | nicht bestimmt          |
| Dampfdruck                               | nicht bestimmt          |
| Dampfdichte                              | nicht bestimmt          |
| Dichte bei 15 °C                         | 896 kg/m <sup>3</sup>   |
| Wasserlöslichkeit                        | unlöslich               |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | nicht bestimmt          |
| Zündtemperatur                           | nicht bestimmt          |
| kin. Viskosität bei 40 °C                | 480 mm <sup>2</sup> /s  |
| kin. Viskosität bei 100 °C               | 29,3 mm <sup>2</sup> /s |

## **9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Oxidationsmittel

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Siehe Abschnitt 5.3.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute orale Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute dermale Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute inhalative Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### **Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Cancerogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Sonstige Angaben**

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Allgemeine Hinweise**

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Allgemeine Hinweise**

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

#### **Biologische Abbaubarkeit**

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (nicht readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable).

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Allgemeine Hinweise**

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

#### **Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

nicht bestimmt

### **12.4 Mobilität im Boden**

#### **Allgemeine Hinweise**

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

#### **Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

|                     |                                                                                   |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| EAK-Abfallschlüssel | 13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

#### **Entsorgung Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR / RID / IMDG / IATA / ADN):

entfällt

### 14.3. Transportgefahrenklasse (n)

Transportgefahrenklassen (ADR / RID / IMDG / IATA / ADN):

entfällt

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR / RID / IMDG / IATA / ADN):

entfällt

### 14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff:

Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

#### **Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)**

VbF:

-

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### **Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

---